

Die Wählergemeinschaft DieISERLOHNER e.V. erheben gemäß Punkt 5 der Satzung einen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe und Ausgestaltung des Mitgliedsbeitrags ist gem. Satzung in einer Beitragsordnung festzulegen.

1. Der Mindestbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt **€ 24,00** pro Jahr.
2. Schüler und Studenten (bis zu einem Alter von 25 Jahren), Schwerbehinderte ( $\geq 50\%$ ) und Bezieher von Leistungen nach dem SGB III können auf Antrag und gegen Nachweis von der Zahlung des Beitrags mittels Vorstandsbeschluss freigestellt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird am Anfang eines Kalenderjahres für das komplette Jahr im Voraus mittels Lastschrift eingezogen.
4. Bei Neumitgliedern wird im ersten Jahr pro angefangenem Monat der Mitgliedschaft ein Beitrag in Höhe von **€ 2,00** eingezogen.
5. Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Mitgliedbeitrag leisten. Die Entscheidung dazu kann jederzeit immer für volle Kalenderjahre getroffen werden und gilt bis auf Widerruf. Der den Mindestbeitrag gem. Punkt 1 dieser Beitragsordnung übersteigende Betrag wird als „Spende“ betrachtet und das Mitglied erhält bei Beträgen über € 200 eine Spendenbescheinigung. Bei Beträgen unter € 200 wird eine solche Bescheinigung nur auf Antrag erstellt.
6. Diese Beitragsordnung tritt in Kraft, sobald eine Mitgliederversammlung dies beschlossen hat und gilt unbefristet solange bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.
7. Diese Beitragsordnung setzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung alle vorausgehenden Beitragsordnungen außer Kraft.